

Kostenbeitragsordnung

Naturkindergarten Waldwichtl e.V.



§ 1 Gebührenerhebung

Der Verein erhebt für die Teilnahme an seinem Kindergarten Beiträge.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das in den Kindergarten aufgenommen ist.

§ 3 Art und Höhe der Kosten

- einmalige Anmeldegebühr

Innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung ist die Anmeldegebühr von **90 Euro** fällig. 80 Euro davon werden mit dem ersten beiden, monatlich gezahlten Vereinsbeiträgen verrechnet.

- Kaution

Für jedes Kind wird bei Aufnahme eine Kaution erhoben. Die **Kaution beträgt 360,00 €** und ist auch innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung fällig.

- Vereinsbeitrag

Dieser freiwillig zu leistender Beitrag wird in der Mitgliederversammlung abgestimmt und ist für alle Mitglieder (Sorgeberechtigten) rechtlich bindend.

Der Vereinsbeitrag beträgt 480 € pro Kindergartenjahr (September-September) und Kind. Für Fördermitglieder reduziert sich der Jahresbeitrag pro Familie auf 40 €.

Die Zahlung soll **monatlich mit 40 €** erfolgen. Es sind alle 12 Monate zu zahlen, auch der August. Eine Rückerstattung erfolgt nicht und die Kündigungsfrist muss auch hier berücksichtigt werden.

- Beiträge/Elternentgelte nach EKI-Plus

Die Elternentgelttabelle in der EKI Plus Richtlinie wurde zum 01.09.2024 an die neue städtische Gebührensatzung, die am 24.07.2024 vom Stadtrat beschlossen wurde, angepasst.

Wir weisen auf die gestaffelten Buchungszeiten hin. Die minimale Buchungszeit beträgt „bis 5 Stunden“. Die maximale Buchungszeit „bis 8 Stunden“. Kinder unter drei Jahren können nur bis maximal 6 Stunden gebucht werden.

Die gebuchten Buchungszeiten werden über den Buchungsbeleg erfasst.

a. Entgelte für Kindergartenkinder / Familien, die im Stadtgebiet München wohnen

Einkommen	Durchschnittliche tägliche Buchungszeit						
	bis 4 Std.	bis 5 Std.	bis 6 Std.	bis 7 Std.	bis 8 Std.	bis 9 Std.	über 9 Std.
Monatliche Besuchsgebühr einkommens-unabhängig	38 €	48 €	58 €	69 €	79 €	90 €	100 €
Tatsächliche Besuchsgebühr r*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

*Die tatsächliche monatliche Besuchsgebühr errechnet sich nach Abzug des staatlichen Beitragszuschusses in Höhe von 100 Euro. Es ergibt sich somit eine Komplettbefreiung von der Besuchsgebühr für alle Buchungsstufen.

Ausnahme: Dies gilt nicht für Kinder, die im laufenden Einrichtungsjahr erst nach dem 1. Januar drei Jahre alt werden. Diese erhalten den staatlichen Beitragszuschuss erst ab dem folgenden Einrichtungsjahr. Für diese Kinder ist die reguläre Besuchsgebühr zu bezahlen. Die Eltern können für diese Kinder aber das einkommensabhängig Krippengeld (<https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/>) beantragen.

Es gibt eine **Geschwisterermäßigung** (<https://stadt.muenchen.de/service/info/geschaeftsbereich-kita/10315713/>) für alle Münchner Kinder.

b. Elternentgelte für Gastkinder

Für Kinder, deren gewöhnlicher Aufenthaltsort nicht in München liegt, gelten ab dem Umzugsmonat, also ab der Wohnsitzanmeldung, abweichend folgende monatliche Elternentgelte:

	Durchschnittliche tägliche Buchungszeit								
	bis 2 Std.	bis 3 Std.	bis 4 Std.	Bis 5 Std.	Bis 6 Std.	bis 7 Std.	Bis 8 Std.	bis 9 Std.	über 9 Std.
Krippe	140 €	212 €	272 €	340 €	409 €	477 €	537 €	577 €	612 €
Kindergarten			110 €	142 €	172 €	202 €	232 €	263 €	293 €
Hort	145 €	165 €	184 €	203 €	223 €	242 €			

Geleistete Elternentgelte können im Gegensatz zum freiwilligen Vereinsbeitrag in der Steuererklärung als Betreuungskosten geltend gemacht und gegebenenfalls von der wirtschaftlichen Jugendhilfe übernommen werden.

-Arbeitsstundenkonto:

Sobald die Elternversammlung die Führung von Arbeitsstundenkonten beschließt, werden die Arbeitsstunden im Februar und im September oder bei Austritt aus dem Verein abgerechnet.

Für jede Stunde, die weniger als vereinbart geleistet wurde, ist ein Beitrag von 10 € in die Vereinskasse zu entrichten.

§ 4 Fälligkeit der Gebühren

- Die Kautions-, sowie die Anmeldegebühr sind mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages fällig. Sie sind binnen 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung auf das Vereinskonto zu überweisen.

- Ab dem ersten nicht verrechneten Mitgliedsbeitrag Verein, muss jeweils **am 1. des Monats** der Vereinsbeitrag überwiesen werden. Bitte nicht vorher. Und am 5. Werktag des jeweiligen Monats auf dem Vereinskonto sein.

§ 5 Inkrafttreten und Änderung der Gebührenordnung

Diese Gebührenordnung tritt mit ihrem Beschluss in der Mitgliederversammlung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Vereinbarungen zur Gebührenordnung außer Kraft.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

München, den 13.03.2025
Naturkindergarten Waldwichtl e.V